Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 54 (1998)
Heft: 5

Artikel: Zur Sprachsituation in der Schweiz
Autor: Grossenbacher-Schmid, Ruth
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-422056

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zur Sprachsituation in der Schweiz

Von Ruth Grossenbacher-Schmid

Die Schweiz ist ein viersprachiges Land. 63.6% sprechen Deutsch, 19.2% Französisch, 7.6% Italienisch, 0.6% Rätoromanisch. Der Anteil der Bevölkerung, die eine Nicht-Landessprache als Hauptsprache angibt, beträgt 8.9%. Seit der Staatsgründung von 1848 sind die drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch einander gleichgestellt. Keine Sprache hat Vorrang. 1938 ist noch das Rätoromanisch dazugekommen. Bereits unsere erste Bundesverfassung hatte einen entsprechenden Sprachenartikel.

Vor der Staatsgründung hatten die deutschsprachigen Kantone ihren anderssprachigen Untertanengebieten die deutsche Sprache *nicht* aufgezwungen. Was sich ebenfalls positiv auf das friedliche Nebeneinander ausgewirkt hat, war die Tatsache, dass die Konfessionsgrenzen nicht identisch waren mit den Sprachgrenzen.

Der neue Sprachenartikel

Am 10. März 1996 haben Volk und Stände einen neuen Sprachenartikel angenommen. Der Bund erhält damit vor allem zwei klare Aufträge:
– die Erhaltung der vier Landessprachen;
– die Verbesserung des Verständnisses zwischen den Sprachgruppen.

Die Sprachpolitik des Bundes kann als Sprachförderungspolitik bezeichnet werden. Die Zuständigkeit für die Regelung von Sprachfragen (z.B. die Einführung einer 2. Landessprache im Primarschulunterricht) liegt aber weitgehend bei den 26 Kantonen. Gestützt auf den Sprachenartikel sind zwei neue Gesetze in Vorbereitung:

Das Amtssprachengesetz

Das Amtssprachengesetz regelt den Gebrauch der Amtssprachen durch die Behörden und die Verwaltung des Bundes unter sich und im Verkehr mit der Bevölkerung und den Kantonen. Die interdepartementale Arbeitsgruppe «Amtssprachengesetz» hat einen Gesetzesentwurf und einen entsprechenden Kommentar dazu vorbereitet.

Der Entwurf befindet sich in der letzten Phase der redaktionellen und inhaltlichen Bearbeitung. Der Bundesrat wird das Amtssprachengesetz etwa Ende Februar 1999 dem Parlament zur Beratung vorlegen.

Das Verständigungsgesetz

Was hat Verständigung mit Sprache zu tun?
Am 6. Dezember 1992 hat die Schweiz NEIN gesagt zu einem EWR-Beitritt. Die JA-NEIN-Grenze zog sich – etwas vereinfacht gesagt – genau der französisch-deutschen Sprachgrenze entlang. Die französische Schweiz, die Romandie, fühlte sich von der deutschen Schweiz majorisiert. Viele Deutschschweizer hingegen unterstellten den enttäuschten Romands mangelndes Demokratieverständnis. Im Parlament wurde eine Verständigungskommission eingesetzt. Denn man spürte, dass die Beherrschung einer zweiten Landessprache allein nicht genügt, sondern zudem ein Austausch der Gedanken, ein Dialog zwischen den verschiedenen Kulturen und Sprachregionen notwendig ist. Nur durch gegenseitiges Kennenlernen, durch gegenseitiges Interesse für die Situation des Anderen kann die Schweiz als demokratisches Land die anstehenden Probleme lösen; im innenpolitischen wie im aussenpolitischen Bereich.

Die Verständigungskommission hat 23 Empfehlungen ausgearbeitet, die weiter verfolgt und verwirklicht werden sollen und im Verständigungsgesetz ihren Niederschlag finden werden. Der Vollzug dieser 23 Empfehlungen wird von der Geschäftsprüfungskommission des Parlaments laufend kontrolliert. Zu diesen Empfehlungen gehören Massnahmen in den Bereichen Medien, Bildung und Wirtschaft, wie zum Beispiel Schüleraustausch (Klassen bzw. einzelne Schüler), Intensivwochen für Lehrkräfte in einem anderen Landesteil, Medieninformationen in allen Landessprachen, keine Medieninformationen im Dialekt, Austausch von Medienschaffenden. Die SRG hat bereits die «idée suisse» lanciert. Es sind dies inhaltlich innovative Sendekonzepte zur Verstärkung der Integrationsleistung der SRG als Beitrag zur Verständigung zwischen den schweizerischen Sprach- und Kulturgemeinschaften.

Das Bundesamt für Kultur (BAK) ist auch bei diesem Gesetz federführend, hat aber eine interdepartementale Arbeitsgruppe «Verständigungsgesetz» gebildet. Verschiedene Aussprachen sind geplant mit der EDK, mit Jugendorganisationen, mit der Pro Helvetia, mit Wirtschaftskreisen, Gemeinde- und Städteverbänden, staatsbürgerlichen Organisationen sowie mit Begegnungszentren. Mit der EDK z. B. soll

die Frage diskutiert werden, wie die Kantone gemeinsam mit dem Bund den Verfassungsauftrag (Art. 116 BV Abs. 2: «Bund und Kantone fördern die Verständigung und den Austausch unter den Sprachgemeinschaften») umsetzen wollen. Dabei sollen folgende Vorschläge besprochen werden: a) Förderung der zweisprachigen Erziehung, b) Schaffung eines schweizerischen mehrsprachigen Ausbildungs- und Sprachenzentrums, c) Förderung von Austauschaktivitäten. Auf Grund der Ergebnisse dieser Aussprachen wird ein Schlussbericht und ein Konzept für das Verständigungsgesetz erstellt. Dieses wird dem EDI am 15. Dezember 1998 mit einem Vorschlag für das weitere Vorgehen zugestellt werden.

Zur Situation der Mehrsprachigkeit im Parlament

Im Nationalrat:
Jeder spricht in seiner Sprache. Für die beiden andern Amtssprachen erfolgt eine Simultanübersetzung. Seit 1995 sitzen wir nicht mehr nach Landessprachen getrennt. Vorher wollten die Latiner – wie die Französisch und Italienisch sprechenden Mitglieder des Parlaments genannt werden – unter sich sein. Überdies sind TANDEM-Sprachkurse angeboten worden.

Im Ständerat:
Jeder spricht in seiner Sprache. In der Regel wird Deutsch oder Französisch, selten Italienisch (alle Italienisch sprechenden Parlamentarier beherrschen die französische oder die deutsche Sprache) und kaum Rätoromanisch gesprochen. Auf eine Simultanübersetzung hat der Ständerat verzichtet.

In den Kommissionen:
Keine Übersetzungsdienste. Alle Unterlagen werden in Deutsch und Französisch abgegeben. Bei Hearings nimmt man Rücksicht auf die Vertreter aus den verschiedenen Sprachgebieten oder bietet ausnahmsweise Simultanübersetzungsdienste an.

Zur Situation der deutschen Sprache in der Schweiz

Mundart, Dialekt, Schwyzerdütsch ist die Erstsprache, die Muttersprache, ist Identitätsfaktor. (Ich dürfte als Politikerin in meinem Kanton nie ein Referat, eine Ansprache zu einem politischen Thema in Schriftdeutsch halten - nicht nur die Ansprache am Nationalfeiertag, am 1. August, nicht.) Mundart ist die Sprache des Herzens, ist der

identitätsstiftende Faktor. Schwyzerdütsch ist bei den Jungen Mode, bei den Lokalradios, bei den Liedermachern ...

Das Interesse an Englisch ist im Steigen begriffen. Englisch ist die Sprache der wissenschaftlichen Forschung, der Musikszene, der Kommunikation an internationalen Symposien, des Internets, der Wirtschaft. Staub aufgewirbelt hat das vom Zürcher Regierungsrat genehmigte «Schulprojekt 21». Es sieht einen sechsjährigen Versuch vor, während dem in rund 60 Klassen in fünf Gemeinden bereits in der ersten Primarklasse Informatik und Englisch unterrichtet werden soll. Die Privatwirtschaft und eine Stiftung steuern rund drei Millionen Franken an den auf 5.6 Mio. Fr. veranschlagten Versuch bei.

Der Bundesrat hat auf eine Interpellation zur Frage des Englischen als Unterrichtssprache wie folgt Stellung genommen: «... Der vermehrte Gebrauch des Englischen stellt zwar nicht eine unmittelbare Gefährdung der Sprachenvielfalt unseres Landes, aber eine zusätzliche Herausforderung für die mehrsprachige Schweiz dar. Es gilt diese Herausforderung anzunehmen und geeignete Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der Sprachkompetenz in den Landessprachen zu treffen, ohne dabei dem Erlernen des Englischen als globaler Kommunikationssprache grundsätzliche Hindernisse in den Weg zu stellen ...»

Meine persönliche Meinung dazu ist, dass die erste Fremdsprache zwingend eine Landessprache sein muss, denn hier handelt es sich nicht um eine sprachliche, sondern um eine staatspolitische Angelegenheit. Mit dieser ersten Fremdsprache sollte man so früh wie möglich beginnen (1. Primarklasse), denn das EDK-Projekt «Frühfranzösisch» (ab 1975) hat sein Ziel der individuellen Mehrsprachigkeit bis heute kaum erreicht.
Englisch als Drittsprache wäre dann Aufgabe der Sekundarstufe I.

Ausblick

Ich bin mir bewusst, dass wir in unserem Land «politische Verständigungsprobleme» haben, die uns im Moment weit mehr beschäftigen als die Gegensätze zwischen den Sprachgemeinschaften. Die Spannung zwischen Abwehrhaltung und Öffnung prägt die politische Diskussion in unserem Land. Dies zeigt auch die jüngste Auseinandersetzung um unsere Vergangenheit. Es ist eine staatspolitische Aufgabe, diese Spannungen zu erkennen und – wenn irgendwie möglich – Bruchlinien zu vermeiden.

Der Zusammenhalt der vier Sprachgemeinschaften kann uns helfen, diese Bruchlinien anzugehen. Deshalb dürfen wir unsere Mehrsprachigkeit nie dem Zufall überlassen. Sie ist nicht einfach ein Geschenk des Himmels, sondern muss immer wieder neu erarbeitet werden. Ein Land, das in seiner Vielfalt eine Einheit bildet, die auf Toleranz und Akzeptanz beruht, ist ein politisch starkes Land. Deshalb hat der Bundesrat dem Parlament auch beantragt, die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitssprachen des Europarates zu ratifizieren, was Ende 1997 erfolgt ist.

Verliert die Schweiz ihren Modellcharakter?

Ja, wenn wir an die nicht erreichten Ziele denken, dass jeder Schweizer, jede Schweizerin in ihrer Sprache sprechen und von jeder anderen Person verstanden werden sollte. Nein, wenn wir an den Sinn und das Verständnis der Schweizer für die Minderheiten denken. Die Schweiz hat bis jetzt zu ihren Minderheiten immer Sorge getragen. Dabei ist es eine alte Weisheit, dass man den Minderheiten immer ein wenig mehr geben muss, als ihnen zahlenmässsig zusteht. So ist es ein ungeschriebenes Gesetz, dass in die 7-köpfige Landesregierung immer zwei Französisch sprechende Bundesräte und ein Italienisch sprechender Bundesrat gewählt werden. Dadurch sind die sprachlichen Minderheiten in der Landesregierung übervertreten. Wie hat es doch der Philosoph Bertrand Russell so treffend gesagt: Mehrheiten zementieren das Bestehende – Fortschritt ist nur über Minderheiten möglich.

(Der Text entspricht dem Referat, das Ruth Grossenbacher-Schmid, Nationalrätin, Mitglied der nationalrätlichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur [WBK], anlässlich der Mitgliederversammlung des SVDS am 9. Mai 1998 in Solothurn gehalten hat.)